



Uster, 4. Oktober 2022
Nr. 503/2022
V4.04.71

Seite 1/2

**ANFRAGE 503/2022 VON PATRICIO FREI (GRÜNE), DEBORA ZAHN (GRÜNE), NATALIE LENGACHER (GRÜNE) UND MARCO GHELFI (GRÜNE): «DAS VELOWEGNETZ NEU DENKEN»;
ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juli 2022 reichten die Ratsmitglieder Patricio Frei (Grüne), Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne) beim Präsidenten des Gemeinderats die Anfrage Nr. 503/2022 betreffend «Das Velowegnetz neu denken» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wer auf der STEK-Karte das Velowegnetz anschaut, erkennt, dass viele Velowege auf Hauptverkehrsverbindungen (Kantonsstrassen) angelegt oder geplant sind. Hier besteht ein hohes Verkehrsaufkommen, es gibt viele Kreisel und in der Regel nur Radstreifen ohne physische Trennung. Dies schreckt ungeübte und schwächere Velofahrende ab.

Das Velo soll in Zukunft auch von Menschen benützt werden können, denen die nötige Sicherheit für den Verkehr auf den Hauptverkehrsverbindungen fehlt. Also vom 8jährigen Kind bis zum 80jährigen Senior. Sie alle sollen mit einem sicheren Velowegnetz eingeladen sein, das Velo zu benützen. Damit Uster seinem Motto «Uster steigt um» tatsächlich gerecht wird.

Es gilt das Velowegnetz in Uster neu zu denken. Ergänzend zum Velowegnetz auf den Hauptverkehrsverbindungen gilt es nun ein Velowegnetz zu planen, das durch Wohnquartiere führt.

Im Anhang haben wir mögliche Ergänzungen aufgezeichnet. Diese sollen als Veranschaulichung dienen, was konkret gemeint ist. Der Stadtrat ist eingeladen, gerne auch andere Routen zu prüfen und umzusetzen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, ein solches zusätzliches Velowegnetz einzuplanen?
2. Falls nein: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um das Velowegnetz in Uster engmaschiger und somit für die Zielgruppe der 8- bis 80-Jährigen sicherer zu machen?
3. Ein Vergleich des STEK mit kantonalen und regionalen Routen offenbart mehrere Lücken (Nänikon-Gutenswil, Seegräben-Gutenswil etc. Details siehe Anhang). Zudem wäre auch eine Verbindung von Nänikon mit Freudwil wünschenswert. Ist der Stadtrat bereit, diese Lücken für den Veloverkehr zu schliessen?

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Ist der Stadtrat bereit, ein solches zusätzliches Velowegnetz einzuplanen?»

Antwort:

Das Velowegnetz aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) wurde im aktuellen Prozess der Überarbeitung der kommunalen Richtplanung weiter vertieft. Mit dem neuen Velonetzplan des kommunalen Richtplans wird die Stadt Uster ein aktuelles Planungsinstrument für den Veloverkehr haben. Es wird ein sicheres, attraktives, direktes und komfortables Velowegnetz angestrebt. Somit entsteht ein engmaschigeres Netz. Es wird unterschieden in Alltags- und Freizeitrouten, welche unterschiedliche Ansprüche an die Gestaltung und Verkehrsführung aufweisen. Die allgemeinen Festlegungen enthalten deshalb Standards für diese beiden Wegtypen. Die Standards bauen auf den kantonalen Vorgaben an Velowegen sowie auf den gängigen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) auf.

Grundlagen für die Netzentwicklung sind das Velowegnetz des bisherigen kommunalen Richtplans, das STEK sowie das Freiraum-, Naherholungs- und Fuss- und Veloverkehrskonzept der Vertiefungsstudie III des Gebietsmanagements Uster–Volketswil. Das kommunale Alltagsvelowegnetz ermöglicht eine direkte, sichere und attraktive Fortbewegung mit dem Velo. Das kommunale Freizeitvelowegnetz dient primär der Naherholung. Das festgelegte kommunale Alltags- und Freizeitwegnetz wurde hinsichtlich der festgelegten Standards geprüft. Lücken im Netz oder den Standards nicht genügende Wegabschnitte, welche raumrelevante Aufwertungsmassnahmen bedürfen, sind im Richtplan als «geplant» bezeichnet. Das bedeutet, dass für diese Abschnitte Massnahmen erforderlich sind.

Das kommunale Velowegnetz aus Alltags- und Freizeitrouten ergänzt und verfeinert das übergeordnete Velowegnetz. Dieses ist im regionalen Richtplan und im kantonalen Velonetzplan festgesetzt.

Zur Konkretisierung des überarbeiteten Velonetzplans im kommunalen Richtplan hat der Stadtrat mit dem Projekt «Hochwertige Velorouten» gemäss SRB Nr. 292 vom 5. Juli 2022, einen weiteren Schritt zur Planung des kommunalen Velowegnetzes ausgelöst. Der Fokus soll auf durchgängig befahrbare Velorouten abseits von Hauptverkehrsstrassen gelegt werden. Sogenannte Velostrassen sind integrierter Bestandteil dieser Routen. Diese sind seit dem 1. Januar 2021 in Tempo-30-Zonen zulässig und sind für den Veloverkehr optimierte Quartierstrassen.

Dieses Projekt ist für den Stadtrat eine wichtige Massnahme zur Umsetzung der Veloinitiative und des durch das Ustermer Stimmvolk am 9. Februar 2020 gesprochenen Rahmenkredits von 5 Millionen Franken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Stadtrat bereits dabei ist, ein aktualisiertes Velowegnetz zu planen.

Frage 2:

«Falls nein: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um das Velowegnetz in Uster engmaschiger und somit für die Zielgruppe der 8- bis 80-Jährigen sicherer zu machen?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

«Ein Vergleich des STEK mit kantonalen und regionalen Routen offenbart mehrere Lücken (Nänikon-Gutenswil, Seegräben-Gutenswil etc. Details siehe Anhang). Zudem wäre auch eine Verbindung von Nänikon mit Freudwil wünschenswert. Ist der Stadtrat bereit, diese Lücken für den Veloverkehr zu schliessen?»

Antwort:

Mit der Festsetzung des STEK startete der Stadtrat am 20. August 2019 auch die Revision der kommunalen Richtplanung. Damit möchte der Stadtrat die Erkenntnisse aus dem STEK konkretisieren und behördenverbindlich festlegen. Der bestehende kommunale Richtplan der Stadt Uster stammt aus dem Jahr 1986.

Bei der aktuellen Revision des kommunalen Richtplans wurden Lücken im Velowegnetz identifiziert. Der aktualisierte Plan zum Velowegnetz im kommunalen Richtplan unterscheidet bei den Alltags- und Freizeitverbindungen zwischen bestehenden und geplanten Abschnitten. Die geplanten Abschnitte entsprechen diesen «Lücken». Die Massnahme dazu wird bei den räumlichen Festlegungen genauer erläutert. Die übergeordneten Festlegungen aus dem regionalen und kantonalen Richtplan werden übernommen, auch bezüglich der Klassierung in bestehend und geplant.

Die kommunale Richtplanung wird in mehreren Schritten überarbeitet. Im September 2021 wurde der Entwurf dem Kanton zur ersten Vorprüfung zugestellt. Gleichzeitig fand eine stadtinterne Abteilungsvernehmlassung statt. In einer ersten Überarbeitung fliessen diese Erkenntnisse in die Richtplanung ein. Gemäss SRB Nr. 275 vom 28. Juni 2022 wird im Herbst 2022 die öffentliche Auflage der Richtplanung stattfinden. Während der öffentlichen Auflage können sich Politik, Bevölkerung und Interessensgruppen von Uster innert 60 Tagen zum Entwurf der Richtplanung äussern (§ 7 Abs. 2 PBG sowie Art. 4 RPG).

Die kommunalen Richtpläne werden anschliessend fertig überarbeitet. Darauf folgen die politische Diskussion und die Festsetzung durch den Gemeinderat sowie abschliessend die kantonale Genehmigung. Im Rahmen der politischen Diskussion hat der Gemeinderat die Möglichkeit, über das Velowegnetz und die bezeichneten Lücken zu entscheiden und gegebenenfalls Anpassungen daran vorzunehmen. Hier können die konkreten Vorschläge für Lücken eingebracht werden.

Massnahmen aus der rechtskräftigen Richtplanung gilt es dann mit einzelnen Projekten voranzutreiben. Der Umsetzungsentscheid liegt dabei je nach Finanzkompetenz beim Stadtrat, dem Gemeinderat oder dem Volk.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 503/2022 der Ratsmitglieder Patricio Frei (Grüne), Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne) betreffend «Das Velowegnetz neu denken» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
StadtpräsidentinPascal Sidler
Stadtschreiber